

# Bekanntmachung <sup>1)</sup>

des endgültigen Wahlergebnisses

und des Namens der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

- der Wahl der ~~Ober~~-Bürgermeisterin oder des ~~Ober~~-Bürgermeisters
- der Stichwahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters
- der Wahl der Landrätin oder des Landrats
- der Stichwahl der Landrätin oder des Landrats

in der/dem 

Gemeinde/Stadt/Landkreis
34399 Oberweser

am 

Datum
17.03.2013

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 

Datum
18.03.2013

 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	<table border="1"><tr><td>2.746</td></tr></table>	2.746
2.746		
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	<table border="1"><tr><td>1.059</td></tr></table>	1.059
1.059		
3.1 Zahl der gültigen Stimmen	<table border="1"><tr><td>1.056</td></tr></table>	1.056
1.056		
3.2 Bei der Teilnahme nur einer Person an der Wahl oder Stichwahl		
Zahl der gültigen "Ja"-Stimmen	<table border="1"><tr><td>957</td></tr></table>	957
957		
Zahl der gültigen "Nein"-Stimmen	<table border="1"><tr><td>99</td></tr></table>	99
99		
4. Zahl der ungültigen Stimmen	<table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>	3
3		

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname ("Frau" oder "Herr")	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Henne, Rüdiger	SPD	957	90,60
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Auf die Bewerberin oder den Bewerber

Familienname, Rufname
Henne, Rüdiger

- sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen.
- fiel das von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter gezogene Los (nur im Falle einer Stichwahl).

Sie oder er ist damit

~~zur Oberbürgermeisterin oder zum Ober-Bürgermeister~~

zur Landrätin oder zum Landrat

Gemeinde/Stadt/Landkreis

der/des 34399 Oberweser

gewählt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht, Anzahl (s. Fußnote 2)
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Alternativ:

- Das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung wird **wiederholt, weil**
- bei der einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerberin oder dem einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerber nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.
- bei der einzigen Bewerberin oder dem einzigen Bewerber an der Stichwahl nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf "Ja" lauteten.
- beide Bewerberinnen oder Bewerber für die Stichwahl auf die Teilnahme an der Stichwahl schriftlich verzichtet haben.
- Die Bewerberin oder der Bewerber

Familienname, Rufname

für die Stichwahl ist vor der Stichwahl verstorben oder hat die Wahlbarkeit verloren. Die Wahl wird daher mit den übrigen Wahlvorschlägen wiederholt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht, Anzahl (s. Fußnote 2)
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn 28 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

34399 Oberweser, 18.03.2013



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

*Dirk Schmitt*  
(Dirk Schmitt)

1) Diesen Vordruck nur für die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl bzw. der Stichwahl verwenden, sonst Vordruck 06/025/1797/01 verwenden. Eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen.  
2) Hier bitte einsetzen: 1 % der Wahlberechtigten, mindestens fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte.